Bereitstellungstag: 25.06.2025

signiert
Kerstin Odenbreit
25.06.2025
10:04:57 GMT

# Stadt Bad Mergentheim

## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung und Einziehung gemäß § 5 und § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 gemäß den § 5 und 7 StrG die Widmung und Einziehung der nachfolgend genannten Flächen beschlossen.

Aufgrund § 5 Abs. 4 StrG und § 7 Abs. 4 StrG wird öffentlich bekannt gegeben:

Die Stadt Bad Mergentheim entwidmet nach § 7 StrG eine Teilfläche des Flst.Nr. 318 (Gemarkung Markelsheim) und entzieht diese dem öffentlichen Verkehr. Durch die straßenrechtliche Einziehung verliert eine Teilfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Gleichzeitig widmet die Stadt Bad Mergentheim nach § 5 StrG eine Teilfläche des Flst.Nr. 317 (Gemarkung Markelsheim) als öffentliche Verkehrsfläche. Damit gilt die Teilfläche als öffentlicher Weg i.S. von § 2 Abs. 1 StrG.

Beide Teilflächen ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, welcher dieser öffentlichen Bekanntmachung beigefügt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntmachung schriftlich oder mündlich Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Mergentheim, Sachgebiet 32-2 Verkehrswesen, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, eingelegt werden.

Bad Mergentheim, 20. Juni 2025

gez. Udo Glatthaar
Oberbürgermeister